



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 3. Sitzung vom Dienstag, 22. Februar 2022, 16:00 bis 18:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Ausstand: Trakt.3) M. Hunninghaus im Ausstand. / Trakt.7) B. Wyss im Ausstand

Traktanden

1. Begrüssung
2. Ereignisanalyse Unwetter
a) Vorstellen durch BSB + Partner
3. Forstbetrieb Bucheggberg
Besprechung Statutenrevision (B. Bartlome)
4. Schulverband Bucheggberg
Teilrevision Statuten und Reglement schulergänzende Kinderbetreuung
a) Stellungnahme des Gemeinderates
5. Projekt «engage»
Veranstaltung vom 3. Februar 2022 (V. Meyer / alle)
a) Anträge
b) Weiteres Vorgehen
6. AG Kommunikation und Wahlbüro (V. Meyer)
a) Antrag Umgang mit Schaukasten
7. Zufahrt FW-Magazin über GB Nr. 165 Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö
a) Schreiben von Glendeigh Chr. Isch
b) Beschluss weiteres Vorgehen
8. Protokollgenehmigung
9. Mitteilungen - nö
10. Verschiedenes
11. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung. Begrüsst wird auch Herr Chr. Jörg von BSB + Partner und von der Presse ist R. Meier anwesend.

Th. Stutz kommt später zur Sitzung.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Ereignisanalyse Unwetter **a) Vorstellen durch BSB + Partner**

Chr. Jörg präsentiert die Ereignisanalyse. Anfangs möchte er gleich auf folgende Punkte hinweisen:

- Die Analyse ist zustande gekommen infolge der Unwetter, welche letztes Jahr im Juni/Juli die Gemeinde arg getroffen hatten.
- Der Auftrag wurde von der Gemeinde Buchegg erteilt, jedoch ist der Kanton in die Analyse und das weitere Vorgehen involviert und informiert.
- Der Entscheid zur Durchführung wird gemeinsam durch die Gemeinde, den Kanton und dem Planer erfolgen.
- Die Ereignisanalyse wird zu 90% von Bund und Kanton mitfinanziert.

1. Ausgangslage und Auftrag

Verschiedene durch die Starkniederschläge und Hagel ausgelöste Gefahrenprozesse wie Überschwemmungen, Hangrutschungen oder Murgänge führten zu kurzfristig getätigten Aufräum- und Instandstellungsarbeiten. Durch diese Unwetter sah sich die Gemeinde gezwungen für mögliche zukünftige Ereignisse in diesem Ausmass Vorkehrungen zu treffen. Hierfür wurde die Ereignisanalyse in Auftrag gegeben. Folgende Leistungen wurden hierfür beauftragt:

- Abschätzung Abfluss und Einordnung des Ereignisses -> ist das Ereignis ausser- oder innerhalb des Schutzziels?
- Definition geeigneter Massnahmen
- Terminprogramm der nächsten Schritte

2. Überblick Ereignisse Ende Juni / anfangs Juli

Die Regenereignisse im Juni / Juli führten zu Überschwemmungen im Bereich der Fliessgewässer, welche über die Ufer getreten sind. Neben den über die Ufer getretenen Fliessgewässern führten auch Oberflächenabflussprozesse zu Schäden. Grosse Mengen an Schwemmholz, Kies, Geröll und Erdreich wurden abgetragen und mittransportiert, was zu örtlichen Verkläunungen und verstopften Leitungen und Einlaufbauwerken führten.

Die Ereignisse wurden mit Hilfe der Gemeinde kartiert. Auf der Karte ist klar ersichtlich, dass das Gebiet in Küttigkofen sehr stark davon betroffen war. Auch in Brügglen und Kyburg-Buchegg gab es grosse Schadenereignisse. Ebenso in Aetingen, diese waren aber vorallem aufgrund der Hanglage und des Oberflächenabflusses.

3. Ereignisanalyse

In der Ereignisanalyse werden mit den vorhandenen Daten die Jährlichkeiten abgeschätzt. Je nach Station ergab die Niederschlags-Auswertung, dass die Wiederkehrperiode zwischen 2 bis maximal 15 Jahren schwankt. Aus dieser Auswertung wird ersichtlich, dass HQ Werte unbedingt überarbeitet werden müssen. Die HQ Werte aus früheren Studien entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Der Kanton wünscht auch eine Erarbeitung einer Gefahrenkarte zusammen mit einem Notfallkonzept für Bäche. Diese Gefahrenkarte ist rechtsverbindlich und dient auch für weitere Planungen und Baueingaben.

*Der Begriff «HQ Wert» wird auf Seite 4 erklärt.

4. Massnahmen

Massnahmen	Status
Bestandesaufnahme / Ereignisanalyse	Erledigt
Instandsetzung unabhängig von «Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Mülibach»	Ist in Planung
(ausserordentlicher) Unterhalt Mülibach	Ist in Planung
Neubeurteilung Hydrologie und HQ-Wertung – dient als sinnvolles Instrument zur Planung weiterer Projekte	Ist in Planung
Erarbeitung Gefahrenkarte und Notfallkonzepte Bäche	Offen
Revitalisierungsprojekt Mülibach -> Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt mit vergrössertem Perimeter	Offen
Teilprojekt Oberflächenabfluss im Rahmen GEP	Offen
Sensibilisierung im Rahmen von Baugesuchsprüfungen	Laufend

Der Kanton empfiehlt so eine Hydrologie-Studie. Aufgrund dieser Grundlage kann neu beurteilt werden, was ein HQ 100 ist und welche Massnahmen zum Schutz notwendig sind. Es gibt ein führendes Büro, welches spezialisiert ist auf Hydrologie-Studien. Bevor diese Studie nicht vorliegt, bringt es kaum was Hochwasserschutzmassnahmen zu planen.

5. Ausblick und weiteres Vorgehen

Jahr	Zeitraum	Massnahmen
2022	Ab sofort	Instandsetzungsmassnahmen unabhängig von anderen Projekten
2022	Ab sofort	(ausserordentlicher) Unterhalt
2022	Ab sofort	Definition Leistungsumfang Neubeurteilung Hydrologie
2022	Juni / Juli	Vergabe Neubeurteilung Hydrologie (Kanton als Auftragsgeber)
2023	Anfangs	Resultate neue Hydrologie
2023	Anfangs	Genaue Definition weiterer Projekte <ul style="list-style-type: none"> - Gefahrenkarte und Notfallkonzepte Bäche - Hochwasserschutz und Revitalisierung Mülibach - TP Oberflächenabfluss im Rahmen des GEP

Diskussion

Der Kanton wurde den Lead übernehmen für die Neubeurteilung Hydrologie und die Gemeinde würde sich an den Kosten mit 20% beteiligen. N. Fischer fände es sinnvoll, wenn die Federführung des Projektes durch den Kanton übernommen würde. Dies würde die Gemeinde aufwandtechnisch entlasten. Die Dauer der Studie ist sehr lang und es braucht viel Geduld. Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung entsprechend informiert wird.

Alle Unterlagen werden mit dem Terminplan in der Power-Point-Präsentation und Erklärungen auf die Homepage geschaltet.

V. Meyer ist erstaunt über die Vorgabe der Gefahrenkarte, es ist doch schon eine des Bundes vorhanden.

Chr. Jörg weist darauf hin, dass die existierende Karte eine Gefahrenhinweiskarte ist, und dass diese nicht rechtsverbindlich ist, da diese Karte nicht genau genug ist. Eine kommunale Gefahrenkarte ist rechtsverbindlich. Die kann entweder im Rahmen der Ortsplanungsrevision erstellt werden oder ausserhalb.

V. Meyer sieht in der Gefahrenkarte aber nur einen Sinn, wenn noch viele Bauplätze vorhanden wären und das ist in Buchegg ja nicht der Fall. Chr. Jörg: Eine Gefahrenkarte ist auch ein wichtiges Instrument für Umbauten, Neubauten etc. und dient als Grundlage für Auflagenbeschlüsse und Bauberatungen.

Im schlimmsten Fall könnte der Kanton verfügen, dass so eine Gefahrenkarte erstellt wird. Vielleicht könnte man sich mit dem Kanton einigen eine Gefahrenkarte «light» zu erstellen, eine welche nicht so umfangreich und detailliert ausgearbeitet werden müsste.

B. Bartlome war erstaunt über die Regenmessmengen von 12,5mm in 10 Minuten. Die Messstation in Aetigkofen wies 100mm Niederschlagsmenge in zwei Tagen auf. Ihm persönlich gibt es das Gefühl, dass die Unwetter im Juni ein nicht alltägliches Vorkommnis waren. Die Regen-Summe während zwei Tagen war ausserordentlich hoch.

B. Wyss: Man weiss nicht was in zwei oder 10 Jahren passiert. Planungen sind gut und basieren auf errechneten Zahlen. Klar ist es wichtig Grundlagen zu haben und dass Studien Vorgaben von Bund und Kanton sind. Aus seiner Sicht wird aber zu viel Geld und Aufwand in Planungen gesteckt und draussen ist noch nichts gemacht. Das findet er bedauerlich.

Th. Stutz pflichtet der Aussage bei. Was er zudem bei der Ereignisanalyse bemängelt ist, dass der Bericht sehr viele Begriffe enthält, welche nur vom Fachmann verstanden werden. Diese speziellen Fachausdrücke müssten zwingend in einem Glossar erklärt werden. Was heisst zum Beispiel HQ-Wert. Chr. Jörg nimmt dieses Anliegen auf. Im Begriff «HQ» bezeichnet «Q» die Wassermenge und «H» steht für Hochwasser. Häufig kommt der Begriff «HQ100» vor: Gemeint ist ein Hochwasser, das statistisch gesehen alle 100 Jahre vorkommt. Je kleiner die Zahl beim HQ, desto häufiger kommt das Hochwasser vor, desto weniger schlimm ist es.

Unabhängig von allfälligen Hochwasserschutzmassnahmen und einem Revitalisierungsprojekt wurden und werden auch weiterhin Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Auch der ausserordentliche Unterhalt des Mülibachs wird laufend gemacht.

Aus der Diskussion wird beschlossen, dass die Hydrologie Studie gemacht werden muss. N. Fischer ist mit dem Kanton in Kontakt und wird nach der Offerteneingabe mit der Kostengutsprache der zu zahlenden 20% dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag vorlegen. Man ist sich einig, dass der Kanton den Lead für die Studie übernehmen soll. N. Fischer wird die Terminvorgaben engmaschig begleiten und vorantreiben, soweit dies in seiner Macht liegt.

Die Bevölkerung wird einerseits durch die heute anwesende Presse informiert und zusätzlich wird die Präsentation, die Zusammenfassung des Berichts sowie die Karte auf der Gemeinde Homepage aufgeschaltet.

3. Forstbetrieb Bucheggberg Besprechung Statutenrevision (B. Bartlome)

Ausgangslage

Die Statuten des Forstbetriebes wurden an die neuen Mitglieder angepasst und zeitgemäss überarbeitet. Der vorberatene Entwurf gilt es nun definitiv zu genehmigen, so dass B. Bartlome als Delegierter an der Versammlung vom 29. März 2022 den neuen Statuten zustimmen kann.

Erwägungen

Da die Statuten in enger Zusammenarbeit mit der Betriebskommission, der Delegiertenversammlung und mit Lorenz Bader überarbeitet wurden, geht man davon aus, dass die Interessen der Waldbesitzer bestmöglich berücksichtigt wurden.

Diskussion

V. Meyer ist verwundert, dass die Ausgabekompetenz beim Zweckverband höher ist, als die der Gemeinde.

M. Hunninghaus erläutert, dass die Höhe bewusst angepasst wurde. Vorher belief sich der Betrag auf CHF 100'000. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass in einem Schadensjahr die Unternehmerraufwände schnell auf CHF 200-300'000 ansteigen. Mit CHF 150'000 bleibt die Handlungsfähigkeit gewährleistet. Andere Betriebe sind übrigens weit über diesem Betrag. Anlässlich der letzten Delegiertenversammlung war zur Ausgabenkompetenz nur ein kritisches Votum zu hören, Konsens war, dass die Höhe berechtigt ist. Die Betriebskommission vertritt die Interessen der Waldbesitzer und ist so schneller handlungsfähig.

V. Meyer: Warum wird Betriebsgewinn ausgeschüttet, solange das Eigenkapital den Maximalbestand nicht erreicht hat, das macht keinen Sinn. (Art. 19, Abs. 2).

M. Hunninghaus erklärt, dass der Maximalbestand längstens erreicht ist. Bis anhin verfügte der ZV über kein Eigenkapital, sondern war ein Darlehen. Die Formulierung im Art. 19, Abs. 2 ist darauf ausgerichtet, dass bis zum

nächsten Erreichen des Maximalbetrags dennoch Gewinn ausgeschüttet wird. Es soll als «Zückerli» dienen mit dem Zweck zum Fondsaufbau. Eigentlich entspricht dieser Artikel nicht der aktuellen Finanzsituation, aber sollte der ZV in die Situation kommen einen Verlust zu schreiben und das Eigenkapital müsste wieder zum Maximalbetrag aufgebaut werden, greift dieser Artikel wie eine «psychologische» Motivation.

V. Meyer wünscht, dass zukünftig die Verbandsgemeinde-Präsidiien auch mit Informationen und Unterlagen aus dem ZV beliefert werden. Bis anhin wurden nur die Delegierten damit bedient und diese mussten dann die Unterlagen und Infos entsprechend weiterleiten.

M. Hunninghaus tritt für den Beschluss in den Ausstand

Antrag

B. Bartlome beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Statuten zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und genehmigt die vorliegenden Statuten zu Händen der Delegiertenversammlung.

4. Schulverband Bucheggberg

Teilrevision Statuten und Reglement schulergänzende Kinderbetreuung

a) Stellungnahme des Gemeinderates

Anlässlich der a.o. Delegiertenversammlung des Schulverbandes Bucheggberg vom 27. Januar 2022 wurde über das Thema «Schulergänzende Kinderbetreuung» informiert. An dieser Versammlung wurden keine Beschlüsse gefasst. Diese Informationen liegen dem Gemeinderat zur Beratung und Stellungnahme vor.

Von der Delegiertenversammlung gelangen diverse Anregungen an den Vorstand des SVBu zum Thema «Schulergänzende Kinderbetreuung». Im Vorstand wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche die folgenden Themenbereiche behandelt und der a.ord. Delegiertenversammlung vorgeschlagen hat:

- Umsetzung Auftrag der Delegierten (Ausgangslage) dies hat zur Folge:
 - o Statutenanpassung
 - o Reglement schulergänzende Kinderbetreuung
 - o Kostenmodell
- Die Planung für den Bau von Räumen für den Mittagstisch an den Standorten Lüterkofen & Messen
- Antrag Schnottwil – Gegenantrag Vorstand, inkl. Planungskosten, für eine Gesamtüberprüfung der Schulraumplanung
- Meilensteinplanung (rollende Anpassung)

Auf Anregung der Gemeinden möchte der SVBu Vorstand bei den Beiträgen eine Bandbreite einbauen, damit mehr Spielraum zur Veränderung besteht, ohne dass jedesmal das Reglement angepasst werden muss und somit die Delegiertenversammlung dies genehmigen muss.

Diskussion

N. Fischer findet es schade, dass nur von den aufkommenden Kosten gesprochen wird im Bereich schulergänzende Kinderbetreuung. Er wünscht, dass auch mögliche Auswirkungen aufgezeigt werden wie z.B. steigende Erwerbstätigkeit führt zu mehr Steuereinnahmen.

V. Meyer bestätigt, dass ein Argumentarium dazu erstellt wurde und den Delegierten auch zugestellt wurde. Allenfalls wird ein Link auf dieses Argumentarium in der Präsentation für die ordentliche Delegiertenversammlung noch ergänzt.

Das Anliegen von N. Fischer wurde aufgenommen und wird im Vorstand Schulverband diskutiert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

5. Projekt «engage»
Veranstaltung vom 3. Februar 2022 (V. Meyer / alle)
a) Anträge
b) Weiteres Vorgehen

Am 3. Februar 2022 trafen sich Jugendliche mit dem Gemeinderat um über Ihre Ideen, Anregungen, Umsetzbarkeit zu diskutieren. Insgesamt sechs Jugendliche nutzten die Chance und diskutierten die zwei Haupt-Anliegen:

- Sport ist der Buchegger Jugend wichtig, denn die Anliegen mit den meisten *Likes* sind ein Pumptrack, ein Bike- oder Skaterpark.
- An zweiter Stelle steht der Wunsch nach einem Treffpunkt oder Jugendraum.

Die Anliegen wurden zusammen mit den fünf anwesenden Gemeinderäten diskutiert.

Man bedauerte, dass nicht mehr Jugendliche an diesem Anlass teilnahmen. M. Hunninghaus glaubt, dass die Jugendlichen im Vorfeld schlecht bzw. nicht optimal informiert wurden über den Ablauf der Veranstaltung. Ihnen wurde mitgeteilt, dass sie ihr Anliegen oder ihr Wunsch vor versammelter Gesellschaft präsentieren müssen und das möchte und kann nicht jeder. Aus diesem Grunde sind möglicherweise viele Jugendliche dem Anlass ferngeblieben. Die Leute von «engage» hätten die Jugendlichen vielleicht näher begleiten sollen mit dem Vorstellen ihrer Anliegen.

Das Thema «Pumptrack, Skaterpark» möchte Th. Stutz mit in die Arbeitsgruppe Spielplatz nehmen. Er möchte in dieser Runde darüber diskutieren.

Weiter wird A. Hug mit L. Eichenberger und F. Mollet sowie K. Bucher Kontakt aufnehmen um ein mögliches weiteres Vorgehen zu besprechen. Ziel ist es, die Jugendarbeit zu unterstützen, ohne zu stark einzugreifen. In diesem Gespräch soll herausgefunden werden ob und in welcher Form das Team «engage» für die Umsetzung der Projekte noch Hilfe braucht.

Christina Hunninghaus (Ehefrau von M. Hunninghaus) hat sich dazu bereit erklärt, die Jugendlichen bei ihren Vorhaben zu unterstützen. A. Hug wird auf sie zugehen, und sie miteinbeziehen beim geplanten Gespräch.

6. AG Kommunikation und Wahlbüro (V. Meyer)
a) Antrag Umgang mit Schaukasten

Ausgangslage und Begründungen

Der Ressortleiter Bau im Gemeinderat informierte unlängst über das Problem des nicht mehr platzierbaren Schaukastens im Dorf Aetingen, in Folge des Umbaus im alten Schulhaus Aetingen. Er schlug vor, die AG Kommunikation solle das Geschäft wie mit den Schaukästen (Informationskästen) in Zukunft umzugehen ist, traktandieren und einen Vorschlag in den Gemeinderat bringen.

Am 26. Januar 2022 tagte die AG Kommunikation und befasste sich mit dem Thema.

Die AG Kommunikation hat auch das Wahlbüro um eine Stellungnahme gebeten Das Wahlbüro publiziert jeweils, nebst der Publikation auf der Homepage, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse in diesen Kästen. Eine Frau aus Küttigkofen, muss dafür allen Kästen nachreisen und die Zettel aufhängen. Einige der Kästen sind in die Jahre gekommen und lassen viel Feuchtigkeit ins Innere. So werden Informationsflyer rasch wellig und schlecht lesbar.

Gemeinsam kam man zum Schluss, dass es die Schaubriefkästen nicht mehr braucht. Im Wahlbüro war man sich bewusst, dass in Bibern eine Person an jedem Abstimmungssonntag den Kasten besucht. In den übrigen Dörfern sind keine regelmässigen und treuen Besucher bekannt.

Die AG Kommunikation denkt, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner sich auf der Homepage der

Gemeinde oder auf der Abstimmungsseite des Kantons informieren, wiederum andere hören Radio oder lesen am Montag die Tageszeitung.

Vorschlag Vorgehen in zwei Schritten

- Die Bevölkerung soll jetzt z.B. mit einem Hinweis im Flyer INFO Buchegg informiert werden, dass bis Ende 2022 die Schaukästen noch weiterbetrieben werden, mit Ausnahme desjenigen in Aetingen, der bereits abgeschafft ist.
- Im Jahr 2023 werden die Kästen nicht mehr bedient und sollen demontiert werden, ausser der in Mühledorf.

Diskussion

N. Fischer würde beliebt machen, die Bürgergemeinden anzufragen, ob Interesse besteht die Schaukästen zu übernehmen, bevor sie ganz demontiert werden.

Die Gemeindeverwaltung wird ein Schreiben verfassen mit der Bitte um Rückmeldung bis Ende Oktober. Erst dann wird entschieden, ob die Schaukästen definitiv entfernt werden oder nicht.

Antrag

Zustimmung zum zweistufigen Vorgehen und zur definitiven Aufhebung der Schaukästen ab dem 1. Januar 2023. Vorgängig werden die Bürgergemeinden angefragt, ob Interesse besteht, die Schaukästen zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag zum weiteren Vorgehen einstimmig

7. Zufahrt FW-Magazin über GB Nr. 165 Kyburg-Buchegg (V. Meyer) - nö
 - a) Schreiben von Glendeigh Chr. Isch
 - b) Beschluss weiteres Vorgehen

Nicht öffentliches Traktandum

8. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 2. Februar 2022 einstimmig.

9. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

10. Verschiedenes

- Es gibt keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. März 2022 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 24. Februar 2022